

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

15. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 2. März 1962	Nummer 22
--------------	--	-----------

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.- Nr.	Datum	Titel	Seite
22306	2. 2. 1962	RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers Rahmenlehrpläne und Stundentafel für die Höheren Fachschulen für Sozialarbeit im Lande Nordrhein-Westfalen	393

22306

Rahmenlehrpläne und Stundentafel für die Höheren Fachschulen für Sozialarbeit im Lande Nordrhein-Westfalen

RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers v. 2. 2. 1962 —
IV B 4 — 6913.4

Die nachstehenden Rahmenlehrpläne mit Stundentafel werden hiermit als verbindliche Grundlage für die Ausbildung (theoretische Grundausbildung und Vertiefung der Ausbildung in einzelnen Gebieten) an den Höheren Fachschulen für Sozialarbeit im Lande Nordrhein-Westfalen veröffentlicht.

Dieser RdErl. tritt an die Stelle der Bezugserrasse.

Bezug: a) RdErl. d. früheren Preußischen Ministers für Volkswohlfahrt betr. Normallehrplan für die als Wohlfahrtsschulen staatlich anerkannten sozialen Frauenschulen v. 10. 4. 1930 (Volkswohlfahrt Sp. 466).

b) RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers des Landes Nordrhein-Westfalen betr. Stoffpläne für den Unterricht an den Höheren Fachschulen für Sozialarbeit v. 22. 6. 1960 — IV B 4 — 6918.20 — n. v. —

An die Regierungspräsidenten,

Höheren Fachschulen für Sozialarbeit im Lande Nordrhein-Westfalen.

Rahmenlehrpläne und Stundentafel der Höheren Fachschulen für Sozialarbeit im Lande NRW

Einleitung:

Die Schule für Sozialarbeit bildet Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter aus. Die Ausbildung befähigt zur beruflichen Sozialarbeit im öffentlichen Dienst, in freien gemeinnützigen Organisationen, in kirchlichen und privaten Einrichtungen (z. B. Jugendamt, Gesundheitsamt, Sozialamt, Arbeitsamt, weibliche Kriminalpolizei, Justizverwaltung, Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Jugendbildungswerke, Heime, Heilstätten, Krankenanstalten, Betriebe).

Der Sozialarbeiter soll nach den der Sozialarbeit angepaßten Methoden helfen, beraten, betreuen, erziehen und bilden.

Die Ausbildung umfaßt daher folgende in 3 Gruppen gegliederte Unterrichtsgebiete:

Der Mensch

(Psychologie, Pädagogik, Gesundheits- und Krankheitslehre, Religionslehre — Sozialethik)

Die Umwelt des Menschen und seine sozialen Beziehungen

(Soziologie, Staatskunde, Rechtskunde, Wirtschaftskunde)

Die Mittel, Einrichtungen und Methoden der sozialen und sozialpädagogischen Hilfen

(Sozialpolitik, Jugendhilfe und Jugendrecht, Sozialhilfe, Gesundheitspflege und Gesundheitsfürsorge, Verwaltungskunde,

Methoden der Sozialarbeit,

Musische Bildung, Körper- und Bewegungsbildung)

Die Bildungsarbeit der Schulen soll wesentlich auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gerichtet sein. Das bedeutet, daß die Anleitung zu selbständigem Denken und Handeln und zu sachkundigem Umgang mit den fachlichen Grundlagen der Sozialarbeit einer auf Quantität abzielenden Wissensvermittlung vorzuziehen ist.

Die nachstehenden Lehrpläne sind Rahmenpläne. Sie stellen keinen systematischen Studienplan dar. Sie lassen Freiheit in der Reihenfolge und dem Umfang der Ausfüllung der einzelnen Stoffgebiete, insbesondere auch im Hinblick auf Gestaltung und Ausfüllung der Vertiefungsgebiete gemäß § 7 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Sozialarbeiter vom 23. 3. 1959 (SMBI. 22306).

Die einzelnen Unterrichtsgebiete sollen sich in einen lebendigen Zusammenhang einfügen und auf das Ausbildungsziel hin koordiniert werden. Die in den Plänen enthaltenen Hinweise auf andere Unterrichtsgebiete sollen den Zusammenhang verdeutlichen und die Lehrkräfte auf die Notwendigkeit enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Abstimmung aufmerksam machen.

Der Unterricht, orientiert an den verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen, muß in enger Verbindung zur praktischen Sozialarbeit erteilt werden. Ihr eigenständiger Auftrag gegenüber dem einzelnen Menschen, der Gruppe und der Gesellschaft ist während der gesamten Ausbildung zu verdeutlichen.

Psychologie

Ziel

Der Unterricht soll die Studierenden befähigen, menschliches Verhalten genau zu beobachten und zu beschreiben und Eigenart, Möglichkeiten und Bedingungen der seelischen Wirklichkeit des Menschen zu begreifen, um damit ein vertieftes Verständnis für den einzelnen in seiner konkreten Situation zu gewinnen.

Stoff

Grundlegung

Begriffsbestimmung und Einordnung

Vom Wesen des Psychischen — Leib und Seele — Bewußtes und Unbewußtes

Die Personalität des Menschen

Die Stellung der Psychologie im Gefüge der Wissenschaften

Die vorwissenschaftliche Menschenkenntnis

Kontakt — Intuition — Einfühlung — Verstehen — Erfahrung — Möglichkeiten und Grenzen der Menschenkenntnis

Die Fragestellung und Gebiete der Psychologie

Anwendungsgebiete der Psychologie

Psychologische Methoden

Entwicklungspsychologie

Grundbegriffe

Wachstum und Differenzierung

Reifung

Besonderheit der psychischen Entwicklung

Anschauungsmodelle der Entwicklung

Stufen — Phasen — Gestaltwandel — Krisen

Die Lebensalter

Geburt und frühe Kindheit

Schulalter

Vorpubertät

Reifezeit

Der Erwachsene in den verschiedenen Altersphasen

Der alte Mensch

Charakterologie

Grundbegriffe

Charakter und Schicksal

Disposition und Prägung

Ganzheit — Integration

Das Anschauungsmodell der Schichtung der Persönlichkeit

Aufbau des Charakters

Der endothyme Grund — der personelle Oberbau

Charakterologie der Geschlechter

Typologien — ihre Möglichkeiten und Gefahren

Sozialpsychologie

(Soziologie)

Abgrenzung der Sozialpsychologie gegenüber der Soziologie

Sozial beeinflusste und sozial gerichtete Erscheinungen des seelischen Lebens

Die psychologische Bedeutung der sozialen Gebilde

Einführung in die Tiefenpsychologie

„Tiefe“ als gesamtpsychologische Dimension

Der Begriff des Unbewußten

Die Hauptrichtungen der Tiefenpsychologie

Tiefenpsychologische Deutung psychischer Störungen und Auffälligkeiten

Störungen und Schädigungen der Persönlichkeit in psychologischer Sicht

(Gesundheits- und Krankheitslehre)

Neurosen — Psychopathien — Psychosen — Geistesschwäche

Mindersinnigkeit, Körperbehinderung

Sonstige Störungen und Schädigungen

Pädagogik

Ziel

Der Unterricht soll, möglichst an die eigenen allgemeinen und beruflichen Erfahrungen der Studierenden anknüpfend, einen systematischen Überblick über die Pädagogik vermitteln. Die Studierenden sollen auf ihre pädagogischen Aufgaben im Beruf unter Berücksichtigung der Verschiedenartigkeit der Klienten und der Situation in der sozialen Arbeit vorbereitet werden. Ihr pädagogisches Verantwortungsbewußtsein soll gestärkt werden.

Stoff

Grundlegung

Voraussetzung und Bedeutung der Erziehung

Pädagogische Ziellehre

Wertfindung und Wertentwicklung

Selbstwerdung und Selbständigkeit

Selbsterziehung

Die Stellung der Pädagogik im Gefüge der Wissenschaften, besonders ihr Verhältnis zu Biologie, Psychologie und Soziologie

Erziehung als Begegnung

Der zu erziehende Mensch

Pädagogik der Altersstufen

Individuelle Erziehung

Soziale Erziehung

Grenzen der Erziehbarkeit

Der Erzieher

Die Erzieherpersönlichkeit

Der Erzieher als Mittler

Das Problem der Autorität

Der Erziehungsvorgang

Die Polarität der Erziehung

Grundfunktionen des Erziehers

Intentionale und funktionale Erziehung

Der Erziehungsvorgang in der Gruppe

Abgrenzung des Erziehungsvorgangs von anderen Formen der Menschenbeeinflussung

(Grundlagen und Methoden der Sozialarbeit)

Erziehungsmittel

(unter Einschluß der modernen Massenmedien)

Träger und Räume der Erziehung und Bildung

Familie

Nachbarschaft

Schule

Ergänzende Erziehungsstätten

z. B. Kindergarten, Hort, Heim

Berufs- und Arbeitswelt

Einrichtungen der Jugend- und Erwachsenenbildung

Dorf, Kleinstadt, Großstadt

Volk und Staat

Kirchliche Gemeinde und weltanschauliche Gemeinschaft

Verein, Verband, freie Gruppe

Darstellung ihrer erzieherischen Leistung und deren Veränderung als Folge des Wandels der Formen und Leitbilder des gesellschaftlichen Lebens

(Soziologie, Jugendhilfe und Jugendrecht)

(Sozialpolitik)

Die Pädagogik in der Sozialarbeit

Der pädagogische Gehalt der Sozialarbeit

Pädagogische Aufgaben des Sozialarbeiters und ihre Eigenart in den einzelnen Bereichen der Sozialarbeit

insbes. Jugendbildung

Erziehungsberatung

Eheberatung

Elternbildung

Heimerziehung

Heilerziehung

(Grundlagen und Methoden der Sozialarbeit)

Gesundheits- und Krankheitslehre

Ziel

Der Unterricht soll die für die Sozialarbeit notwendigen Kenntnisse über die normalen Lebensvorgänge und über Krankheiten, — vor allem sozial wichtige —, ihre Auswirkung auf den Kranken, seine Familie und die Allgemeinheit vermitteln. Die krankheitsverursachenden Faktoren der Umwelt und ihre Abwehr sollen aufgezeigt werden. Der Unterricht soll das pflegerische Praktikum vorbereiten.

Stoff

Der menschliche Organismus

Der Konstitutionsbegriff

Psychosomatische Zusammenhänge

Vererbung

Bau und Funktion des menschlichen Organismus

Allgemeine Krankheitslehre

Krankheit im Erleben des Kranken und seiner Umwelt

Krankheitserscheinungen und ihre Feststellung

Krankheitsursachen

innere Ursachen

äußere Ursachen

Spezielle Krankheitslehre

Infektionskrankheiten einschl. Tuberkulose,
Geschlechtskrankheiten

Erkrankungen durch Ernährungsfehler;
Stoffwechselkrankheiten

Regelwidrigkeiten und Krankheiten der Schwangerschaft, der Geburt und
des Wochenbettes

Krankheiten des Säuglings- und Kleinkindalters

Störungen der Entwicklungsjahre

Chronische Krankheiten mit besonders belastenden sozialen Auswirkungen

Mindersinnigkeit

Geistige und seelische Krankheiten oder Abartigkeiten

Sprachstörungen

Störungen der inneren Sekretion

Erbkrankheiten

Unfallkrankheiten

Berufskrankheiten

Zivilisationskrankheiten

} (Psychologie, Pädagogik)

Klinische Demonstrationen und Besichtigungen

Soziologie

Ziel

Die Studierenden sollen mit den wesentlichen Tatbeständen des menschlichen Zusammenlebens in der Gegenwart bekannt gemacht werden und die Bedeutung der gesellschaftlichen Voraussetzungen und Bedingungen für die Sozialarbeit erkennen.

Grundlegung

Fragestellung und Methoden der Soziologie

Beziehung und Abgrenzung zu anderen Betrachtungsweisen des menschlichen Miteinanderlebens

Bevölkerungsaufbau

Grundbegriffe der Bevölkerungsstatistik

Bedeutung der Bevölkerungsentwicklung

Die industrielle Gesellschaft

Kennzeichen und Formen

Soziale Schichtung

Gesellschaftliche Umwandlungsprozesse in der Gegenwart

Jugend und Alter in der modernen Gesellschaft

Die sozialen Gebilde in der industriellen Gesellschaft

Die Ehe, die Familie

Das Dorf, die Stadt, die Großstadt

Gruppen und Verbände

Minderheiten

die Masse

Die Arbeitswelt

Soziales Leben in der Arbeitswelt

Auswirkungen auf das menschliche Zusammenleben außerhalb der Arbeitswelt

Staatskunde

Ziel

Der Unterricht soll Kenntnisse der wichtigsten Grundzüge des gegenwärtigen Staats- und Verfassungsrechts vermitteln und darüber hinaus einen Beitrag zur politischen Bildung der Studierenden leisten. Sie sollen befähigt werden, im Sinne der rechtsstaatlichen Ordnung und der demokratischen Verantwortung im Beruf zu wirken und zur staatsbürgerlichen Erziehung anderer beizutragen.

Stoff

Grundlegung

Begriff und Wesen des Staates

Staatsformen

Verfassungsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts auf geistesgeschichtlichem Hintergrund

Die Demokratie

Menschenrechte

Teilung der Gewalten

Rechtsstaat, Sozialstaat

Parlament, Parteien, Verbände

Wahlen und Wahlsysteme

Politische Willensbildung

Wesen lebendiger Demokratie

Freiheit, Bindung und Beschränkung, Verantwortlichkeit, Einsicht, Toleranz

Voraussetzungen lebendiger Demokratie

Geistig-sittliche, wirtschaftliche, soziale

soziologische: Elite, politikfreie Räume, geordnete Verwaltung usw.

(Soziologie)

Verfassungen

Das Grundgesetz in der Bundesrepublik Deutschland

insbes.: Grundrechte

Bund und Länder

Bundesorgane

Gesetzgebung

Verfassungsgerichtsbarkeit

Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen unter Berücksichtigung wesentlicher Abweichungen in anderen Bundesländern

Verfassung und Verfassungswirklichkeit in der SBZ

Internationale Zusammenschlüsse

Vereinte Nationen

Europäische Institutionen

Staatenbündnisse

Politische Zeitgeschichte

Kritische Auseinandersetzung mit

Nationalismus

Nationalsozialismus

Kommunismus

Orientierung über wichtige politische Tagesfragen

Rechtskunde

Ziel

Der Unterricht soll das Verständnis für die Rechtsordnung wecken und die für die Sozialarbeit notwendigen Kenntnisse des Bürgerlichen Rechts und des Strafrechts vermitteln. Die Studierenden sollen zum Umgang mit Gesetzen und deren Anwendung in der sozialen Praxis befähigt werden.

Stoff

Grundlegung

Recht und Rechtsordnung

Schutz- und Ordnungsfunktion des Rechts

Arten der Rechtsnormen

(Staatskunde)

Die Rechtsstellung des Menschen

Natürliche und juristische Personen

Stufen in der Entwicklung der Rechtsstellung natürlicher Personen bis zur Volljährigkeit

Volljährigkeitserklärung, Entmündung, Verschollenheit, Todeserklärung

Das rechtlich bedeutsame Handeln

Rechtsgeschäfte — Vertretung und Vollmacht — Fristen — Verjährung

Ehe- und Familienrecht

(Jugendhilfe
und Jugendrecht)

Eheschließung und Rechtsfolgen

Eheauflösung

Arten, Verfahren und Rechtsfolgen

Eltern- und Kindesrecht

Rechtsstellung des ehelichen Kindes

Die elterliche Gewalt

Eingriffe in die elterliche Gewalt

Ehelichkeitsanfechtung

Rechtsstellung des unehelichen Kindes

Amtsvormundschaft

Legitimation

Ehelichkeitserklärung

Adoption

Vormundschaft — Pflegschaft

} Voraussetzungen
und Verfahren

Unterhaltsrecht

(Jugendhilfe —
Sozialhilfe)

Rechtsgründe

Verfahrensrechtliche Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen

Strafrechtliche Folgen der Verletzung der Unterhaltspflicht

Erbrecht

Gesetzliche Erbfolge

Testament — Pflichtteil — Erbschein

Grundbegriffe des Schuld- und Sachenrechts

Vertrag — Schadensersatz aus unerlaubter Handlung

Eigentum — Besitz — Pfandrecht

Grundzüge des Straf- und Strafprozeßrechts

(Jugendhilfe)

Täter, Tat, Strafe

Einzelne Straftatbestände

Strafprozeß

Strafregister

Strafvollzug

einschließlich Strafaussetzung zur Bewährung

Aufbau und Zuständigkeit der Gerichte

Rechtsberatung

Wirtschaftskunde

Ziel

Den Studierenden soll Grundwissen über volkswirtschaftliche Zusammenhänge vermittelt werden. Sie sollen wirtschaftliches Geschehen als Ursache sozialer Tatbestände und Probleme generell und im Einzelfall erkennen lernen. Der Unterricht soll gleichzeitig Grundlagen für das Verständnis der Sozialpolitik geben.

Stoff

Grundlegung

Wirtschaften und Wirtschaft
 Das wirtschaftliche Prinzip
 Grundformen des Wirtschaftens
 Regeln der Bedürfnisbefriedigung
 Gemeinschaftsbedürfnisse

Grundlagen der Wirtschaft

Wirtschaftsraum
 Bevölkerung
 Kultur- und Gesellschaftsordnung (Soziologie)
 Wirtschaftsgesinnung
 Technik

Grundelemente des Wirtschaftens

Produktion und Produktionsfaktoren
 Die Arbeit
 Stellung in der Volkswirtschaft
 Arten und Leistung der Arbeit
 Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung
 Der Boden
 als Gegenstand der Bebauung und des Abbaues als Standort der Produktion
 Das Kapital
 Begriff, privat- und volkswirtschaftliche Bedeutung, Kapitalbildung
 Die Vereinigung der Wirtschaftsfaktoren
 Betrieb — Unternehmung
 Technik und Betriebsgröße
 Zusammenschlüsse
 Wirtschaftszweige

Verteilung und Verwendung des Sozialproduktes

Die Interdependenz der wirtschaftlichen Vorgänge
 Einkommen und Einkommensarten (Sozialpolitik)
 Lohnhöhe und Lohnformen
 Eigentumsbildung
 Der Markt
 Preise und Preisbildung
 Geld und Währung
 Konjunkturfragen
 Der Konsum (Sozialpolitik)
 Fragen des Lebensstandards

Wirtschaftsordnungen

Staat und Wirtschaft (Staatskunde)
 Freie Wirtschaft
 Planwirtschaft
 Mischformen

Übernationale Wirtschaft

Internationaler Austausch
 Abkommen und Organisationen
 Orientierung über volkswirtschaftliche und wirtschaftspolitische Tagesfragen

Sozialpolitik

Ziel

Der Unterricht soll die Studierenden zum Verständnis sozialpolitischer Maßnahmen und Bestrebungen von Staat und Gesellschaft führen. Es sollen Kenntnisse über die wichtigsten Rechtsgrundlagen, Organisationen und Einrichtungen vermittelt werden, die dem Schutz und der sozialen Sicherung vornehmlich des Menschen im Arbeitsleben dienen.

Stoff

Grundlegung

Leitbilder sozialer Ordnung

Der Wandel der sozialen Struktur, Ursachen und Folgen

Begriff, Aufgaben und Entwicklung der Sozialpolitik

Sozialpolitik

Träger der Sozialpolitik

Staat

Selbsthilfeorganisationen

Betriebe

} (Soziologie)

Der Mensch im Arbeitsleben

Der Arbeitsvertrag

Einzelvertrag

Tarifvertrag

Lehrvertrag

Kündigungsschutz

Das Einkommen als Gegenstand der Sozialpolitik

(Wirtschaftskunde)

z. B. Lohnfragen

Gewinnbeteiligung

Familienlastenausgleich

Kindergeld

Wohnungsbau und Siedlungswesen

Der Arbeitsschutz

Allgemeiner Arbeitsschutz

Schutz der Persönlichkeit

Gefahren- und Gesundheitsschutz

Arbeitszeitregelung

Arbeitsschutz für besondere Personengruppen

Kinder und Jugendliche

Frauen

Schwerbeschädigte

Heimarbeiter

Durchsetzung des Arbeitsschutzes
(Gewerbeaufsicht)

Betriebsverfassungsrecht

Soziale Betriebsgestaltung

Mensch und Arbeitsplatz

Mitmenschliche Beziehungen

Betriebliche Sozialberatung und Sozialleistungen

Eingliederung in das Arbeitsleben

Die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung

Berufsunlenkung, Berufsberatung, Lehrstellenvermittlung, Berufsausbildung, Berufsförderung

Arbeitsvermittlung

Berufsumschulung und Rehabilitation

Verhütung und Überwindung von Arbeitslosigkeit

(Jugendhilfe —
Sozialhilfe)

Sozialversicherung

Rechtsgrundlagen

Träger

Aufgaben

Versorgung, Lastenausgleich, Wiedergutmachung

Rechtsgrundlagen

Träger

Aufgaben

Arbeitsgerichtsbarkeit und Sozialgerichtsbarkeit

Sozialpartner und Selbsthilfeorganisationen

Gewerkschaften

Arbeitgeberverbände

Berufsverbände

Genossenschaften

Sonstige Verbände

(Familienverbände, Kriegsofferverbände, Vertriebenenverbände usw.)

Internationale Sozialpolitik

Probleme — Organisationen

Gesundheitspflege und Gesundheitsfürsorge

Ziel

Die Studierenden sollen umfassende Kenntnisse über Aufgaben, Organisation und Rechtsgrundlagen der Gesundheitspflege und -fürsorge erwerben. Sie sollen ihre Mitverantwortung für die Volksgesundheit auf den verschiedenen Gebieten der Sozialarbeit erkennen und befähigt werden, sie zu übernehmen sowie im Gesundheitswesen als Sozialarbeiter tätig zu sein.

Stoff

Grundlegung

Bevölkerungsaufbau und allgemeine Gesundheitssituation
 Aufbau des Gesundheitswesens
 Ziel und Methoden der Gesundheitspflege und -fürsorge

Allgemeine Hygiene

Klima und Körperhygiene
 Hygiene von Wohnung und Siedlung
 Hygiene des öffentlichen Badewesens
 Ernährung und Lebensmittelhygiene
 Gewerbehygiene
 Seuchenbekämpfung

Aufgaben der Gesundheitspflege und Gesundheitsfürsorge, Rechtsgrundlagen und Einrichtungen

Gesundheitserziehung	(Jugendhilfe und Jugendrecht)
Gesundheitspflege und -fürsorge einschl. der entsprechenden Kur- und Erholungsmaßnahmen	
für Mutter und Kind	(Jugendhilfe, Sozialhilfe)
Schulkinder	
Jugendliche	
für den Menschen im Arbeits- und Berufsleben	(Sozialpolitik)
Unfallverhütung	
Gewerbehygiene	
Rehabilitation	
für den alternden Menschen	(Sozialhilfe)
Gesundheitsfürsorge	(Sozialversicherung s. Sozialpolitik)
für Körperbehinderte	
Sprachgestörte	
Mindersinnige	
Kriegsversehrte	
Krebskranke und andere chronisch Kranke	
Sieche	
Tuberkulöse	
Geschlechtskranke	
geistig und seelisch Kranke	
Suchtkranke	
jeweils einschließlich der entsprechenden Rehabilitationsmaßnahmen	
Krankenhaus- und Heilstättenfürsorge	

Hygienische und sozialhygienische Demonstrationen und Besichtigungen

Jugendhilfe und Jugendrecht

Ziel

Die Studierenden sollen umfassende Kenntnisse über Aufgaben, Formen und Rechtsgrundlagen der Jugendhilfe erwerben, die für eine Tätigkeit als Sozialarbeiter auf allen Gebieten der Jugendhilfe erforderlich sind. Sie sollen Standort und Bedeutung der Jugendhilfe in der Sozialarbeit und innerhalb des Erziehungs- und Bildungswesens erkennen.

Stoff

Grundlegung

Der junge Mensch in der Gesellschaft
Begriff, Wesen und Ziel der Jugendhilfe
Familie und Jugendhilfe
Die Entwicklung der Jugendhilfe
Die Rechtsgrundlagen der Jugendhilfe

(Soziologie —
Psychologie)

Organisation der Jugendhilfe

Träger und Dienststellen der öffentlichen und freien Jugendhilfe
Jugendämter
Landesjugendämter
Oberste Landesjugendbehörden
Jugendverbände
Verbände der freien Wohlfahrtspflege
Sonstige Träger

(Grundlagen und
Methoden der Sozial-
arbeit)

Zusammenarbeit öffentlicher und freier Träger

Der Bund und die Jugendhilfe

Gerichte, Polizei, andere Behörden, Körperschaften und Institutionen
in der Jugendhilfe

Berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter in der Jugendhilfe

Finanzierung der Jugendhilfe

Zusammenschlüsse zur Förderung der Jugendhilfe, Internationale Vereinigungen

(Grundlagen und
Methoden der Sozial-
arbeit)

Aufgaben der Jugendhilfe, Rechtsgrundlagen und Einrichtungen

Erziehungshilfe für die Familie

Elternberatung und Elternbildung
Erziehungsberatung
Kindertagesstätten
Familienerholung

(Gesundheitspflege
und -fürsorge)

Besondere Erziehungshilfen

Erziehungsnotstände und ihre Ursachen

Sicherung des Erziehungsanspruchs

Individuelle Hilfen,

insbes. Erziehungsbeistandschaft

Amtsvormundschaft

Mitwirkung bei vormundschaftsgerichtlichen Maßnahmen

Pflegekinderschutz

Gefährdetenfürsorge

Adoption

öffentliche Erziehung

(vereinbart, gerichtlich angeordnet)

(Rechtskunde)

(Sozialhilfe)

Heimerziehung

(Pädagogik)

Jugendgemeinschaftsleben

Geschichtliche Entwicklung der Jugendbewegung und der Jugendpflege

Die Gruppe als Ausdrucksform

Die Jugendverbände

Gestaltende Kräfte und Motive

Stellung und Funktion in Gesellschaft und Staat

(Gruppenarbeit)

Jugendbildung und Freizeithilfen

Situation der außerschulischen Jugendbildung

Bereiche der Jugendbildung

insbes. politische Bildung — kulturelle und musische Bildung — Vorbereitung auf kulturelle und musische Bildung — Vorbereitung auf Ehe und Familie — Jugendwandern und Jugendsport — Internationale Begegnung

(Staatskunde, Pädagogik, Musische Fächer)

Einrichtungen und Maßnahmen

insbes. Jugendheime und Freizeitstätten — Nachbarschaftsheime — Büchereien und Volkshochschulen — Spiel- und Sportstätten — Jugendherbergen

Jugenderholung und Mitwirkung bei der Gesundheitserziehung und Gesundheitspflege für die Jugend

(Gesundheitspflege und -fürsorge)

Jugendberufshilfe

Entwicklung im Zusammenhang mit der berufspolitischen Situation

(Sozialpolitik)

Berufserziehung und -förderung

Einrichtungen der Jugendberufshilfe

Erziehungs- und Ausbildungsbeihilfen

Begabtenförderung

Jugendschutz

Jugendschutz als Erziehungsaufgabe

Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit und vor jugendgefährdenden Schriften

Kinder- und Jugendarbeitsschutz

(Sozialpolitik)

Hilfen für straffällige Jugendliche und Heranwachsende

(Rechtskunde)

Grundgedanken des Jugendstrafrechts

Jugendgerichtshilfe

Bewährungshilfe

Jugendstrafvollzug

Strafentlassenenhilfe

Sozialhilfe

Ziel

Die Studierenden sollen umfassende Kenntnisse über Wesen, Aufgaben und Rechtsgrundlagen der öffentlichen und freien Sozialhilfe gewinnen. Sie sollen befähigt werden, Notstände zu erkennen und ihnen mit entsprechenden individuellen Hilfen zu begegnen.

Stoff

Grundlegung

Begriffserklärung:

Armenpflege, Wohlfahrtspflege, Fürsorge, Sozialhilfe

Die Entwicklung von der Armenpflege zur Sozialhilfe

Die Sozialhilfe im System der gesellschaftlichen Hilfen

Not und Hilfe

Art und Wandel von wirtschaftlichen, gesundheitlichen, geistig-seelischen und erzieherischen Notständen

Art und Wandel der Hilfen

vorbeugende, heilende, nachgehende Hilfe in- und außerhalb des bisherigen Lebenskreises

Persönliche Hilfe

Freie und gesetzlich geregelte Hilfen

Ziele der Hilfe

Grundsätze der Hilfe

z. B. Individualisierung

Subsidiarität

Planmäßigkeit

(Grundlagen und Methoden der Sozialarbeit)

Aufgaben der Sozialhilfe, Rechtsgrundlagen und Einrichtungen

Spezielles Recht der Sozialhilfe

(Bundesrecht, Landesrecht)

Fürsorgerechtliche Bestimmungen in anderen Bundes- und Landesgesetzen

Die Rechtsstellung des Hilfesuchenden

Wandel in der Rechtsstellung

Rechte und Pflichten

Hilfe zum Lebensunterhalt

Hilfe in besonderen Lebenslagen

Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage

Ausbildungshilfe

Vorbeugende Gesundheitshilfe

Krankenhilfe

Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen

Eingliederungshilfe für Behinderte

Tuberkulosehilfe

Blindenhilfe

Hilfe zur Pflege

Hauspflege

Hilfe für Gefährdete

Altenhilfe

(Gesundheitspflege und -fürsorge, Jugendhilfe)

Kriegsopferfürsorge

Schwerbeschädigtenfürsorge

Fürsorge für Vertriebene, Flüchtlinge und andere besondere Personengruppen

Einrichtungen der öffentlichen und freien Sozialhilfe

Heime, Anstalten usw. von örtlicher und überörtlicher Bedeutung

Finanzierung

(Soziologie)
(Sozialpolitik)

Organisation der Sozialhilfe

Träger und Dienststellen der öffentlichen und freien Sozialhilfe

Kreisfreie Städte und Landkreise (Sozialämter)

Überörtliche Träger (je nach Situation des Landes)

Rechtsbeziehungen der öffentlichen Träger untereinander

Verbände der freien Wohlfahrtspflege

Selbsthilfeverbände

Betriebliche Sozialhilfe

Sonstige Träger

(Grundlagen und Methoden der Sozialarbeit)
(Sozialpolitik)

Zusammenarbeit öffentlicher und freier Träger

auf gesetzlicher Grundlage

auf freiwilliger Grundlage

Ehrenamtliche Mitarbeit in der Sozialhilfe

Finanzierung der Sozialhilfe einschließlich Kriegsfolgenhilfe

Sozialhilfeabkommen (Fürsorgeabkommen) mit europäischen und außereuropäischen Ländern

(Grundlagen und Methoden der Sozialarbeit)

Statistik der Sozialhilfe

Verwaltungskunde

Ziel

Die Studierenden sollen die Bedeutung der Verwaltung für eine geordnete Durchführung der Sozialarbeit erkennen. Sie sollen allgemeine Verwaltungskennntnisse erwerben, die für eine Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung, wie auch in der freien Sozialarbeit erforderlich sind. Sie sollen befähigt werden, diese Kennntnisse in der praktischen Sozialarbeit anzuwenden.

Stoff

Grundlegung

Verwaltung und Verwaltungsrecht
Abgrenzung von anderen Rechtsgebieten
Verwaltung und Sozialarbeit

Die öffentliche Verwaltung

Verwaltungsaufbau
in Bund und Ländern
in Gemeinden und Gemeindeverbänden
in sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften
Verwaltungsakt
Form — Arten — Rechtswirksamkeit
Der fehlerhafte Verwaltungsakt, Widerruf
Verwaltungsverfahren (einfaches, förmliches, Beschlußverfahren)
Verwaltungszwang
Verwaltungsrechtsschutz
innerhalb der Verwaltung
Verwaltungsgerichtsbarkeit

Verfassung der Gemeinden und Gemeindeverbände

Begriff und Wesen der kommunalen Selbstverwaltung
Erscheinungsformen der Gemeindeverfassung
Die Gemeinde in Nordrhein-Westfalen mit Hinweisen auf die Regelung in anderen Bundesländern
Rechtsstellung
Organe und ihre Zusammenarbeit
Staatsaufsicht
Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen
(Amt, Landkreis, Landschaftsverbände, Zweckverbände)
kommunale Spitzenverbände

Die öffentliche Finanzwirtschaft, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen,

insbes. in den Gemeinden und Gemeindeverbänden

Die Finanzierung öffentlicher Aufgaben
Mittelaufbringung
Finanzausgleich
der Länder untereinander
zwischen Land und Gemeinden
Haushaltswesen
Haushaltsgesetz — Haushaltssatzung
Haushaltsplan
Gliederung — Aufstellung — Ausführung
Vermögen und Schulden
Kassen- und Rechnungswesen
Organisation, Rechtsgrundlagen
Kassenanordnungen, Haushaltsüberwachung
Jahresrechnung und Entlastung
Prüfungswesen

Öffentliches Dienstrecht

Beamtenrecht in Nordrhein-Westfalen
Grundbegriffe (Dienstherr, Dienstvorgesetzter, Laufbahnen)
Arten, Begründung und Beendigung des Beamtenverhältnisses
Rechte und Pflichten
Rechtsschutz

Recht der Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienst

Dienstvertrag — Tarifverträge

(Sozialpolitik)

Personalvertretung

Ordnungsrecht

Ordnungs- und Polizeiaufgaben

Abgrenzung — Umfang und Grenzen — Grundbegriffe

Einzelne Ordnungsaufgaben im Zusammenhang mit der Sozialarbeit

Organisations- und Bürokunde

Gliederung von Verwaltungsbehörden

Gliederungsplan

Organisations-, Geschäfts- und Dienstverteilungsplan

Geschäftsgang

Aktenordnung

Aktenplan — Aktenzeichen — Anlage der Akten

Bürotechnik und Rationalisierung

Einführung in einfache Methoden der Statistik

Besonderheiten der Verwaltung von Verbänden und Heimen

Grundlagen und Methoden der Sozialarbeit

Ziel

1. Der Unterricht soll Grundlagen vermitteln, die für alle Zweige der Sozialarbeit von Bedeutung sind. Er soll den Studierenden die Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Unterrichtsgebieten und in der sozialen Praxis zeigen. Eigenart und Eigenständigkeit des Sozialberufs sollen im Unterricht deutlich werden.
2. Die Studierenden sollen befähigt werden, die in den einzelnen Unterrichtsgebieten gewonnenen Kenntnisse in der Praxis zu verwerten und anzuwenden und methodisch zu arbeiten. Die Methoden der Sozialarbeit sind an Lehrfällen und unter Anleitung in der Praxis zu üben.

Stoff

Grundlegung

Wesen und Arten der sozialen Hilfen

Abhängigkeit der Hilfen von gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Verhältnissen

Tragende Ideen und Motive der sozialen Hilfen

z. B. Christentum, Humanismus, Sozialismus

Epochen und Persönlichkeiten

Die Sozialarbeit

Sozialarbeit als soziale Hilfe,

als Vermittlung sozialer Hilfen

Der pädagogische Gehalt der Sozialarbeit

Berufliche Sozialarbeit, ehrenamtliche und freiwillige Mitarbeit

Ziele der Sozialarbeit

Träger der Sozialarbeit

Öffentlich-rechtliche Träger

Verbände der freien Wohlfahrtspflege

(Geschichte, Organisation, Aufgaben)

Sonstige Verbände und Organisationen

Betriebe

Formen und Grundsätze der Zusammenarbeit

Organisationsformen der Sozialarbeit

z. B. Familienfürsorge, Spezialfürsorge

Der Sozialarbeiter

Persönliche Voraussetzungen

Berufsnotwendige Kenntnisse und Fertigkeiten

Entstehung und Entwicklung des Sozialberufes

Berufsstand und Organisationen

Tätigkeitsbereiche

Methoden der Sozialarbeit

Das Wesen einer Methode

Arten der Methoden der Sozialarbeit

Einzelfallhilfe

Gruppenarbeit

Gemeinwesenarbeit

Praxisanleitung und Praxisberatung (Supervision)

Einzelfallhilfe

Grundsätzliches

Eigenart und Eigenständigkeit der Einzelfallhilfe als Methode

Abgrenzung gegenüber: den anderen Methoden der Sozialarbeit,
anderen Formen der Lebenshilfe, z. B. Erziehung, Seelsorge,
Psychotherapie

Gegenstand der Hilfe (der Fall, der Klient)
Die Ganzheit von Person und Situation

Ziel der Hilfe im Einzelfall

Voraussetzungen und Grenzen der Hilfe in der Person des Sozialarbeiters und im Rahmen seiner Institution

Einzelfallhilfe als Prozeß

für Einzelfallhilfe geeignete Arbeitsgebiete und Einrichtungen

Verfahren und Phasen der Einzelfallhilfe

Bekanntwerden des Falles

Erste Fühlungnahme

Vorermittlungen

Aufnahme oder Abgabe nach Prüfung der Zuständigkeit

Hauptermittlungen (Erforschung des Falles, Befundsammlung)

Ordnung der Ermittlungsergebnisse

Diagnose (speziell in psycho-sozialer Hinsicht)

Auswertung der Diagnose und Behandlungsplan

Behandlung

 direkte Behandlung

 indirekte Behandlung

 praktische Hilfen

Laufende Kontrollen von Befunden, Zuständigkeit, Diagnose und Behandlung

Beendigung der Behandlung

Die Beziehung Sozialarbeiter — Klient

Die Eigenart der Beziehung in soziologischer, psychologischer, pädagogischer und ethischer Sicht

Unterschied zwischen persönlicher und beruflicher Beziehung

Die Bedeutung der Partnerschaft

Anbahnung, Aufbau, Pflege und Abbau der beruflichen Beziehung

Mittel der Einzelfallhilfe

Das helfende Gespräch

 Abgrenzung gegenüber anderen Gesprächsformen

 Voraussetzungen für die Wirksamkeit des Gesprächs

 Gesprächsführung

 z. B. Akzeptieren, Beobachten, Zuhören, Fragen, Beantworten persönlicher Fragen,
 Führen, Lenken, Beraten, Klären, Hinweisen, Deuten

 Das Gespräch in den einzelnen Phasen der Hilfe

Die Erschließung sozialer Hilfsquellen

 der Familie, ihrer Ersatzform, anderer sozialer Gebilde
 (Nachbarschaft, Gemeinde, Gruppe usw.)

 Schule, Arbeits- und Berufsbereich

Materielle Hilfsmittel

Berichterstattung

Technik und Bedeutung

Gruppenarbeit

Grundsätzliches

Begriffliche Klärung:

Gruppenarbeit — soziale Gruppenarbeit — Gruppenpädagogik

Abgrenzung und Beziehung zu den anderen Methoden der Sozialarbeit

Entwicklung in der europäischen und amerikanischen Erziehung und Sozialarbeit

Der Beitrag der Soziologie, Psychologie, Pädagogik

Formen und Wesen der Gruppe, insbesondere der pädagogisch-relevanten Gruppe

Grundformen

Natürliche Gruppen — Gebildete Gruppen

Unterscheidungsmerkmale: Größe, Dauer, Freiwilligkeit, Ziel usw.

Wesensmerkmale

Überschaubarkeit, Kontinuität, Gemeinsames usw.

Die Gruppe in ihrer Umwelt

innerhalb einer Organisation, eines Heimes, einer Gemeinde, Nachbarschaft usw.

Beziehungen von Gruppen untereinander

Gruppenstruktur und Gruppenprozeß

Strukturelemente

ihre Erforschung und Deutung

Gruppenprozeß

Entstehung und Bedeutung des Beziehungsgeflechts.

seine Beobachtung und Darstellung (Soziogramm)

Dynamik des Gruppenprozesses

Veränderungen: auslösende Faktoren, bewußte Herbeiführung von Veränderungen und ihre Möglichkeiten

Der Einzelne in der Gruppe und die Reaktion der Gruppe auf ihn

z. B. Führer — Außenseiter — Sündenbock — Neuling — Clown

Untergruppen und ihre Bedeutung

Paare, Dreiergruppen, Vierergruppen usw.

Cliquen

Die Leitung der Gruppe

Gruppeneigene Führung und pädagogische Leitung

Funktionen des Gruppenleiters je nach pädagogischer Situation

Die Persönlichkeit des Gruppenleiters

Führungsstile (z. B. patriarchalisch, autoritär, demokratisch) und ihre Wirkungen

Grundregeln für die Gruppenleitung

Annehmen der Gruppe in ihrer Eigenart

Anfangen und Fortführen der Arbeit mit der Gruppe entsprechend ihrer jeweiligen Situation

Ermöglichen von Entscheidungen und Wecken der Entscheidungsfreude

Positives Nutzen notwendiger Grenzen

Berücksichtigen der Eigenart des Einzelnen in der Gruppe

(Einordnung und Selbstwahrung)

Arbeiten mit den positiven Eigenschaften und Fähigkeiten des Einzelnen

Zusammenarbeit dem Einzelwettbewerb überordnen

Das Gruppenprogramm (gemeinsames Tun)

Programmmittel: Gespräch, Diskussion, Spiel, Werken, Tanz, Fahrt usw.

Gespräch (Gruppen- und Einzelgespräch)

und geselliges Spiel als elementare Programmmittel

Pädagogischer Wert der verschiedenen Programmmittel

Wirkungen der verschiedenen Programme auf die Beziehungen in der Gruppe

Planung — Durchführung — Auswertung des Programms

Voraussetzungen und Hilfsmittel

z. B. Raum — Zeit — Material — technische Mittler

Gruppenbeobachtung und Gruppenbericht

Methoden und Grundsätze objektiver Beobachtung

Formen der Berichterstattung

Analyse von Gruppenberichten

Besonderheiten der Gruppenarbeit auf einzelnen Gebieten

Erziehungsberatung, Heimerziehung, Bewährungshilfe, Schutzaufsicht, Altenhilfe usw.

Gemeinwesenarbeit

Zu den Methoden der Sozialarbeit gehört neben Einzelfallhilfe und Gruppenarbeit auch die Gemeinwesenarbeit (Community Organisation, Community Development). Diese Methode ist im Ausland, vor allem in den USA, entwickelt worden. Die unterrichtliche Information wird daher, von diesen Erfahrungen ausgehend, Ansätze und Möglichkeiten finden müssen, die der Aufgabenstellung in deutschen Verhältnissen entspricht

Die Einführung in die Methoden der Gemeinwesenarbeit sollte etwa berücksichtigen:

1. Die Ermittlung der Zusammenhänge des gesellschaftlichen Lebens, seine Gefährdungen, Unzulänglichkeiten, Förderungsmöglichkeiten, gesellschaftliche Hilfsquellen usw. innerhalb eines überschaubaren Gemeinwesens;
2. Planung sozialer Programme im ganzen und in Gruppen eines Gemeinwesens, Prüfung der Auswirkungen;
3. Weckung, Gewinnung und Stützung der mitbürgerlichen Verantwortung und Hilfsbereitschaft in gesellschaftlichen Gruppen und Zusammenschlüssen, Koordinierung gleichgerichteter Bestrebungen;
4. Zusammenarbeit in und mit Dienststellen, Ausschüssen, Arbeitsgemeinschaften, politischen Gremien usw.;
5. Vorbereitung und Durchführung von Besprechungen, Verhandlungen usw.;
6. Unterrichtung der Öffentlichkeit.

Musische Fächer

Ziel

Der Unterricht soll der persönlichen Entwicklung der Studierenden dienen und Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln, die auf verschiedenen Gebieten der Sozialarbeit, insbesondere in der Jugendpflege, Heimerziehung und Heilerziehung gebraucht werden.

Auf den einzelnen Gebieten Musik, Bewegungserziehung und Tanz, Spiel, Werkarbeit und Kunsterziehung, technische Mittler sollen Grundlagen vermittelt werden, die je nach Begabung und Interesse vertieft werden können.

Stoff

Musik

Ein- und mehrstimmiges Singen, Liedgut, praktische Stimmpflege, Kenntnis und Spiel elementarer Instrumente

Anwendung des Orff-Instrumentariums und anderer neuer Instrumente der Jugendmusik
Elementares Dirigieren

Anweisung zur Leitung eines Sing- und Spielkreises

Einführung in die Hauptepochen der Musikgeschichte mit ihren stilistischen Merkmalen

Bewegungserziehung und Tanz

Grundlagen der Bewegung (Schwerpunkt, Gleichgewicht, Spannung, Lockerung, Haltung)

Bewegungsspiel mit und ohne Gerät

Rhythmische Bewegungsübungen

Volkstanz — Geselliger Tanz — Gesellschaftstanz

Tanzmusik — Tanzbeschreibung

Anweisung zur Tanzleitung

Gymnastik — Sport

Spiel

Geselliges Spiel

Vorlesen und Erzählen

Stegreifspiel

Improvisationen, einfache Formen der Pantomime

Kleinformen (Scharade, Sketch, Kabarett)

Der gespielte Text, das Erarbeiten einer Rolle

Das Puppenspiel

Szene — Kostüm — Maske

Anweisung zur Spielleitung

Werkarbeit und Kunsterziehung

Elemente des bildnerischen Gestaltens (Linie, Fläche, Farbe, Raum)

Freies und gebundenes Werken mit verschiedenen Materialien

Bildbetrachtung

Einführung in die Hauptepochen der Kunstgeschichte

Technische Mittler

Anleitung zum Umgang mit Film, Funk, Fernsehen und Schallplatte

Tonbandpraxis (Aufnahme, Montagetechnik, Hörspielgestaltung)

Fotografie und Schmalfilm (Aufnahmetechnik, Bildkomposition, Laborarbeit).

**Studentafel für die Höheren Fachschulen für Sozialarbeit
im Lande Nordrhein-Westfalen**

Unterrichtsgebiete	1. Aus- bildungs- jahr (18 Wochen)	2. Aus- bildungs- jahr (29 Wochen)	3. Aus- bildungs- jahr (29 Wochen)	Gesamt:
Pädagogik } Psychologie }	4	4	4	304
Gesundheits- und Krankheitslehre	4	—	—	72 + 80
Sozialethik — Religion	2	2	2	152
Soziologie	2	2	—	94
Staatskunde	2	2	1	123
Rechtskunde	2	2	1	123
Wirtschaftskunde	2	2	—	94
Sozialpolitik	—	3	2	145
Gesundheitspflege und Gesundheitsfürsorge	2	4	2	210
Jugendhilfe und Jugendrecht	4	4	4	304
Sozialhilfe	3	2	2	170
Verwaltungskunde	2	4	2	210
Grundlagen und Methoden der Sozialarbeit	2	2	4	210
Musische Fächer Körper- und Bewegungsbildung	6	4	2	282
Vertiefungsgebiete	—	—	8	232
	37	37	34	2725 + 80
				2805

	Seite
1. Einleitung	394
2. Rahmenlehrpläne für die Unterrichtsgebiete	
a) Psychologie	395
b) Pädagogik	396
c) Gesundheits- und Krankheitslehre	397
d) Soziologie	398
e) Staatskunde	399
f) Rechtskunde	400
g) Wirtschaftskunde	401
h) Sozialpolitik	402—303
i) Gesundheitspflege und Gesundheitsfürsorge	404
j) Jugendhilfe und Jugendrecht	405—406
k) Sozialhilfe	407
l) Verwaltungskunde	408—409
m) Grundlagen und Methoden der Sozialarbeit	410—413
n) Musische Fächer	414
3. Studentafel	415

Einzelpreis dieser Nummer 1,50 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (Einzelheft 0,25 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Mannesmannufer 1 a. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 8,— DM, Ausgabe B 9,20 DM.